

2573/AB XX.GP

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

ZudenFragen1und2:

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat direkt keine eigenen Berechnungen durchgeführt, die Aufschluß darüber geben, wie sich ein Splitting der während der Ehe erworbenen Pensionsversicherungszeiten auf die durchschnittliche Höhe der Pensionen von Frauen und Männern auswirkt.

Zu diesem Thema bzw. zu dem weitergefaßten Thema eigenständige Altersversorgung von Frauen gab es aber ein breit angelegtes Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, das vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung durchgeführt wurde („Neue Wege der eigenständigen Alterssicherung von Frauen - Ausgangslage und Reformmodelle“, Projektbericht, November 1996). In dieser Studie wurden verschiedenste Modelle in bezug auf ihre Tauglichkeit zur Verbesserung der eigenständigen ökonomischen Absicherung im Alter - insbesondere der Frauen - untersucht:

Dabei schneidet im Vergleich zur gegenwärtigen Rechtslage das Splitting aus der Sicht der Frauen zwar in fast jeder Hinsicht besser ab, die gesteckten Ziele - nämlich eine Verbesserung der eigenständigen Altersversorgung der Frauen - wurden aber fast ausnahmslos nur in unbefriedigender Weise oder nur für bestimmte Frauengruppen erreicht, so der Tenor der Studie. Darüber hinaus kann gerade bei Niedrigeinkommenspersonen der eigenständige Anspruch häufig unter der Armutsgrenze zu liegen kommen. Exakte Zahlen über den daraus resultierenden vermehrten Anfall von Ausgleichszulagen sind aber auch dieser Studie nicht zu entnehmen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist daher der Auffassung, daß die geeignete Methode, die eigenständige Alterssicherung der Frauen zu verbessern, darin besteht, Frauen die Möglichkeit zu bieten, eigene Beitragszeiten zu erwerben. Zu einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zählen vielfältige Maßnahmen wie etwa eine Verbesserung des Umfeldes (Schlagwort: Kinderbetreuungseinrichtungen) oder die jetzt diskutierte Einbeziehung geringfügig beschäftigter Personen in die Sozialversicherung. Dazu können aber auch Modelle gehören, die die Einführung einer individuellen, von der Erwerbsarbeit losgelösten Pflichtversicherung vorsehen, sofern tatsächlich auch eine adäquate Beitragsleistung - etwa durch den Staat oder den erwerbstätigen Ehepartner - erfolgt.

Zur Frage 3:

Seit 1993 werden Kindererziehungszeiten im Ausmaß von maximal 4 Jahren pro Kind bei der Pensionsberechnung voll berücksichtigt. Dies hat nicht nur dazu geführt, daß die Höhe der Neuzugangspensionen der Frauen seither um einiges stärker gestiegen sind, als jene der Männer, sondern daß darüber hinaus viele Frauen die Pension de facto früher als aufgrund der alten Rechtslage in Anspruch nehmen konnten.

Beides hat die gesetzliche Pensionsversicherung in den vergangenen Jahren nicht unerheblich belastet, da diesen Mehraufwendungen eine äußerst ungenügende Abgeltung für die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung durch den Familienlastenausgleichstonds gegenübersteht.

Eine Berücksichtigung intensiver familiärer Kinderbetreuungszeiten über das derzeitige Ausmaß von 4 Jahren hinaus, würde die Pensionsversicherung zusätzlich finanziell belasten, da derartige Maßnahmen nicht nur leistungserhöhend wirken, sondern auch neue Ansprüche begründen bzw. vorgezogene Leistungen ermöglichen.

Finanziell vertretbare Verbesserungen werden diesbezüglich ohnedies im Rahmen der Pensionsreform diskutiert: dies betrifft einerseits die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung und andererseits die bessere sozialrechtliche Absicherung von Personen, die nahe Angehörige pflegen.

Zur Frage 4

Im Vordergrund der Berechnungen meines Ressorts stehen derzeit und in den kommenden Monaten dringende Fragen der Budgeterstellung und der mittel- und langfristigen Pensionsreform: Zusätzliche Berechnungen etwa in bezug auf die Auswirkungen eines Pensionssplittings sind für die nächste Zeit daher nicht möglich.